

Wann und wo kann ich Wohngeld beantragen?

Die Gewährung von Wohngeld ist gemäß dem Wohngeldgesetz (WoGG) in der ab 1. Januar 2002 geltenden Fassung von verschiedenen Faktoren abhängig. Berücksichtigt wird:

das monatliche Haushaltseinkommen,
die Anzahl der Familienmitglieder sowie
die Höhe der monatlichen Miete.

Ob und wie viel Wohngeld gewährt werden kann, wird von den örtlichen Verwaltungsbehörden berechnet. Hierbei werden neben den vorgenannten Punkten auch evtl. bestehende Aufwendungen für Unterhaltsverpflichtungen sowie bestimmte Familienfreibeträge berücksichtigt. Vielleicht haben auch Sie Anspruch auf Wohngeld. Eine Anfrage beim zuständigen Amt lohnt sich gegebenenfalls!

Den Antrag auf Wohngeld stellen Sie bei der

Stadt Brilon
Rathaus, Am Markt 1